



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jost de Jager (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr –

Ausbau der B 76; Umfahrung Gettorf

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planung für die B 76, Umfahrung Gettorf, ab Wulfshagen?
Wie sehen die konkreten Planungen aus?

Für die B 76, Ortsumgehung Gettorf wird seit September 1995 von einem Ingenieurbüro der Bauentwurf aufgestellt. Nach Auskunft des Ingenieurbüros soll der Entwurf voraussichtlich Ende 1997 dem Straßenneubauamt Mitte in Neumünster vorgelegt werden.

Grundlage für die Aufstellung des Bauentwurfes ist die vom Bundesministerium für Verkehr am 21. Juli 1995 bestimmte Linienführung der Variante 3 a aus der Voruntersuchung. Abweichend von der Voruntersuchung wird der Anschluß Tüttendorf/Gettorf-Süd nicht mehr als Richtungsanschluß, sondern als halbes Kleeblatt geplant (vgl. auch Antwort zu Frage 3).

Die 4-Streifigkeit der B 76 wird aus Richtung Kiel kommend bis zu dieser neuen Anschlußstelle weitergeführt und dort auf einen 2-streifigen Querschnitt zurückgeführt, mit der dann die Ortslage Gettorf östlich umgangen wird. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehung Gettorf – Blick-

stedt wird von der Straßenverbindung von Tüttendorf zur B 76 bis zur jetzigen Anschlußstelle Wulfshagen eine Parallelstraße zur B 76 gebaut.

Die jetzige provisorische Anschlußstelle Wulfshagen wird entsprechend den Festlegungen im Planfeststellungsbeschluß vom 31.12.1979 für den Ausbau der B 76 von Kiel bis Blickstedt/Wulfshagen aufgegeben und zurückgebaut.

Die Gemeindestraße nach Tüttendorf wird außerdem verlängert und im Bereich der Anschlußstelle Gettorf-Süd mit eingebunden.

2. Welche Gemeinden sind wie und wann an der Planung des Anschlusses Gettorf-Süd beteiligt worden?

An der Planung des Anschlusses Tüttendorf/Gettorf-Süd sind die Gemeinden Gettorf und Tüttendorf beteiligt worden. Diesen Gemeinden wurde jeweils der aktuelle Planungsstand sowohl im Rahmen der Voruntersuchung als auch während der Aufstellung des Bauentwurfes erläutert.

Diese Termine fanden in der Gemeinde Gettorf am

- 17.06.96
- 17.10.96
- 14.01.97

und in der Gemeinde Tüttendorf am

- 02.03.95
- 22.08.96
- 25.11.96 und am 03.03.97 statt.

Außerdem wurden mit allen von der Ortsumgehung Gettorf betroffenen Grundstückseigentümern 1996/1997 Einzelgespräche über den aktuellen Planungsstand geführt. In diesen Gesprächen wurde den Betroffenen die Planung anhand von Plänen im Maßstab 1:1000 sowie die voraussichtliche Grundstücksinanspruchnahme durch den Bau der Ortsumgehung erläutert.

3. Welche Alternativen zur jetzigen Planung des Anschlusses gibt es oder sind diskutiert worden?
Wie sahen diese Alternativen aus?
Warum wurden sie verworfen?

Im Rahmen der Voruntersuchung und der Aufstellung des Bauentwurfes wurden folgende Varianten für einen südlich von Gettorf liegenden Anschluß an die B 76 diskutiert:

1. ein Richtungsanschluß mit zugiger Verkehrsführung der Fahrbeziehung Kiel – Gettorf
2. ein halbes Kleeblatt

3. ein plangleicher Knotenpunkt mit Anbindung der alten B 76 an die Ortsumgehung
4. die Aufrechterhaltung der Anschlußstelle bei Wulfshagen.

Als Ergebnis dieser Diskussion sowie anläßlich eines Abstimmungsgespräches im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr mit dem Bundesministerium für Verkehr hat das Bundesverkehrsministerium aus Kosten- und Unterhaltungsgründen eine Knotenpunktkonzeption mit nur einem Kreuzungsbauwerk gefordert.

Unter Berücksichtigung dieser Forderung und Beachtung der Planungskriterien Verkehrssicherheit, Minimierung des Eingriffes in Natur und Landschaft sowie der Beanspruchung von privatem Grundstückseigentum ist die vorliegende Form des Anschlusses Tüttendorf/Gettorf-Süd die im Rahmen der Abwägung aller Belange zu vertretende Lösung.

Die Gemeinde Tüttendorf hat anläßlich eines Ortstermines am 31.07.97 mit der Interessengemeinschaft Tüttendorf eine Skizze für eine neue Anschlußvariante vorgelegt. Diese Skizze wird zur Zeit unter Beachtung der technischen Erfordernisse wie Mindesttrassierungselemente, Entwicklungslängen für Rampen, Abstände für Beschilderungen u.ä. in einem Lageplan im Maßstab 1:1000 aufbereitet. Das Ergebnis wird den am Ortstermin Beteiligten an einem noch festzulegenden Termin vorgestellt.

4. Wie hoch liegen die Kosten und der Landschaftsverbrauch
 - a) bei einem Anschluß bei einer Querung in Wulfshagen,
 - b) bei einem Anschluß in Höhe Tüttendorf/Liesdalsredder einschließlich aller notwendigen Abzweigungen für den landwirtschaftlichen Verkehr,
 - c) bei einem Anschluß mit einer gekippten Brückenkonstruktion?

Die Kosten und der Landschaftsverbrauch für die unter a) genannte Variante sind nicht detailliert untersucht worden. Die Ausbildung einer verkehrsgerecht gestalteten Anschlußstelle hätte jedoch einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft sowie die Zerstörung eines archäologischen Denkmals zur Folge, so daß diese Variante im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren als nicht durchsetzbar anzunehmen ist.

Die unter b) genannte Variante ist Bestandteil des Bauentwurfs und wird dort sowohl hinsichtlich der Kosten und des Landschaftsverbrauches untersucht.

Für die unter c) genannte, auf einem Vorschlag der Gemeinde Tüttendorf basierende Variante werden zur Zeit die Kosten und der Landschaftsverbrauch abgeschätzt. Die Ergebnisse der Ermittlung werden den Beteiligten erläutert.

5. Wann ist mit einem Planfeststellungsbeschluß zu rechnen?

6. Für wann ist der Baubeginn geplant?

Zu einem genauen Termin für den Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses kann aus heutiger Sicht keine Aussage getroffen werden, da der Ablauf des Planfeststellungsverfahrens nicht absehbar ist.

Der Baubeginn hängt sowohl vom Erlaß des Planfeststellungsbeschlusses als auch von der Bereitstellung der finanziellen Mittel ab.